

Vertrag

Herr/Frau/Familie:
Straße/ Hausnr.:
PLZ/ Ort:
AuPair.com ID Nr:

- im folgenden Gastfamilie genannt -

*MultiKultur e.K., - AuPair.com
Helmholtzstr. 50, 50825 Köln
Handelsregister HRA 22142*

- im folgenden Au Pair-Organisation genannt -

Die Gastfamilie beauftragt die Au Pair-Organisation zur Erbringung folgender Leistungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Rundum-Paket (Beratung + Visumservice + Betreuung)
- Visumservice
- Betreuung nach der Einreise

§1 Leistungen der Agentur

Die Au Pair-Organisation verpflichtet sich zur Erbringungen der Leistungen, laut der Leistungsbeschreibung auf der Website: <https://www.aupair.com/de/p-au-pair-organisation.php>

§2 Pflichten der Gastfamilie

1. Die Gastfamilie hat die Broschüre: „Au Pair - Ihrer Familie zuliebe“ gelesen und verpflichtet sich, die darin genannten Bedingungen einzuhalten.
Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:
 - Einbindung des Au Pairs in das Familienleben
 - max. Arbeitszeit des Au Pairs von 30 Wochenstunden
 - freie Kost und Logis
 - Zahlung eines Taschengeldes von € 280,00/Monat
 - Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule, Übernahme der Fahrtkosten zur Schule und Zahlung einer Pauschale für Sprachkurs/ kulturelle Bildung in Höhe von monatlich € 50,00.
 - vierwöchiger Urlaub bei Weiterzahlung des Taschengeldes bei einem einjährigen Aufenthalt, bei kürzeren Aufenthalten entsprechend 2 Tage pro Aufenthaltsmonat.
2. Die Gastfamilie verpflichtet sich, alle notwendigen Anmeldeschritte sofort nach Einreise des Au Pairs zu erledigen. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gastfamilie.
3. Die Gastfamilie verpflichtet sich, das Au Pair gegen Krankheit inkl. Schwangerschaft und Unfall hinreichend zu versichern.
4. Die Gastfamilie verpflichtet sich, der Au Pair-Organisation das Datum der Ankunft und der Abreise des Au Pairs schriftlich mitzuteilen.

§3 Gebühren

1. Die Servicegebühren für die einzelnen Leistungspakete betragen:
 - a. Rundum-Paket: € 680,00 (€ 480,00 bei EU Au Pairs)
 - b. Visumservice: € 270,00
 - c. Betreuung nach der Einreise: € 330,00
2. Zahlungsmodalitäten:
Mit der Beauftragung der Au Pair-Organisation ist eine Anzahlung auf die Servicegebühr in Höhe von € 150,00 fällig. Der restliche Betrag wird wie folgt fällig:
 - a. Rundum-Paket: € 190,00: sobald die Einladungsunterlagen vorbereitet wurden. (nicht fällig bei der Aufnahme eines EU Au Pairs)
€ 330,00 in den ersten 2 Wochen nach der Einreise des Au Pairs zur Gastfamilie.
Sofern das Au Pair kürzer als 10 Monate bei der Gastfamilie

- b. bleiben sollte, verringert sich die Servicegebühr um € 20,00 pro nicht angefangenem Monat.
- b. Visumservice
€ 120,00: nachdem das Au Pair das Visum beantragt hat.
- c. Betreuung nach der Einreise:
€ 180,00: in den ersten 2 Wochen nach der Einreise des Au Pairs zur Gastfamilie.
Sofern das Au Pair kürzer als 10 Monate bei der Gastfamilie bleiben sollte, verringert sich die Servicegebühr um € 20,00 pro nicht angefangenem Monat.
3. Bei der Servicegebühr handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung. Diese ist nicht davon abhängig, ob das Visum erteilt oder das Au Pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird.
4. Alle Gebühren sind auf das Konto von MultiKultur e. K., Konto Nr. 40703506 bei der Postbank Köln, BLZ 37010050 zahlbar. IBAN:DE24 370 10050 0040 70 3506 BIC:PBKDEFF

§4 Haftung

1. Eine Haftung der Au Pair-Organisation für Schäden der Gastfamilie, welche im Rahmen des Beschäftigungsvertrages mit dem Au Pair entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Für die Bearbeitung und Erteilung des Visums ist ausschließlich die deutsche Botschaft in dem jeweiligen Heimatland des Au Pairs zuständig. Eine Haftung der Au Pair-Organisation ist hierbei ausgeschlossen.
3. Soweit die Au Pair-Organisation gleich aus welchem Grund durch ihre Tätigkeit einen Schaden der Gastfamilie verursacht, haftet sie für diesen dem Grunde nach nur für vorsätzlich verursachte Schäden.

§5 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die Gastfamilie damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben zur Erbringung der Leistungen gespeichert und verarbeitet werden, an ausgewählte Au Pairs, Partnerorganisationen, öffentliche Institutionen (z.B. Botschaft) weitergegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen zu der Au Pair-Aufnahme erfolgt.
Darüber hinaus ist die Gastfamilie einverstanden
nicht einverstanden
dass ihre Daten zur Qualitätsprüfung vom Prüfinstitut (RAL-Zertifizierung) eingesehen werden.
2. Die Gastfamilie erklärt insbesondere, durch die Au Pair-Organisation darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass eine Au Pair-Beschäftigung nur mit einem gültigen Au Pair-Visum und einer Arbeitserlaubnis möglich ist. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist strafbar (s. SGB § 404).

§6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Die Bestimmungen dieses Vertrages bleiben wirksam, wenn die Gastfamilie ein neues Au Pair über die Au Pair-Organisation aufnimmt und kein anderer Vertrag abgeschlossen wird.
4. Falls gesetzlich zulässig, wird Köln als Gerichtsstand vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift der Gastfamilie

(Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.)